

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **43 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz*

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbuch, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: V a 174 Solothurn

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Es ist alles relativ — Kranken- und Mutterschaftsversicherung — Flüchtlinge hinter Stacheldraht — Märchendichter H. C. Andersen — Milch — Fleischpreise bereiten Sorgen — Tücken des Finanzierungsplanes — Zum Tag der Frauenwerke — Von der Eidg. Alkoholverwaltung
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet



*Und dräut der Winter noch so sehr
mit trutzigen Gebärden
und streut er Eis und Schnee umher,
es muß doch Frühling werden.*

Geibel

Es ist alles relativ

Wir leiden in unserm Lande weder an einer zu kleinen Zahl von Vereinen aller Art noch an Möglichkeiten, ein Datum festlich begehen zu können. Ja wir glauben, daß wir recht eigentlich Mühe hätten, einen Verein der Vereinslosen gründen zu können, vielleicht würde das sogar schon daran scheitern, weil wir die in den Statuten vorgesehene Zahl von Vorstandsmitgliedern nicht finden könnten. Wenn daher aus Übersee der Ruf erfolgt, es möchten sich die Frauen, «die sich nicht damit zufrieden geben, in einem Damenkränzchen Tee zu trinken und über die Nachbarin zu klatschen, zusammenschließen, um sich selbst, die andern und damit die ganze Welt besser zu verstehen», so möchten wir doch ein Fragezeichen zu der offenbar als Notwendigkeit empfundenen Eingebung, auch bei uns rekrutieren zu wollen, setzen. Nicht daß wir überheblich erklären möchten, es gebe bei uns keine solchen nur Tee trinkenden Damen, aber erstens finden doch die meisten unserer Frauen selber den Weg, ihre Kraft und Zeit und auch ihre Erfahrungen nutzbringender anzuwenden, und wer auch bei uns diesen Ruf der Zeit noch nicht vernommen hat, wird sich schwerlich durch einen solchen Aufruf angesprochen fühlen. Das Bild von den klatschenden, Tee trinkenden Damen scheint uns leicht verstaubt, wir nehmen es auch nicht recht ernst, wenn etwa von männlicher Seite her unsere Arbeit im Frauenverein in dieser Art glossiert werden sollte. Gerade aber unsere Aufgaben, die wir gemeinsam zu lösen versuchen, stellen uns oft in erster Linie vor die Notwendigkeit, mit unsern eigenen Fragen und denjenigen des Nächsten fertig zu werden oder es wenigstens zu versuchen, und wer die Probleme der andern zu erfassen gewillt ist, steht schon mitten drin in der Arbeit, die ganze Welt besser verstehen zu wollen, denn was ist die Welt schließlich anderes als das Leben der andern in seiner Gesamtheit?

Vom allzu vielen Festefeiern wissen wir alle zu erzählen. Da sind wir denn ehrlich über eine Gedenkschrift mit einem Rückblick auf 33 Jahre erschrocken! Rechnen war nie unsere Stärke, wir haben zweimal nachgezählt, ob es sich nicht um 25 Jahre handle, aber nein, es waren 33 Jahre. Daß wir offenbar nicht allein stutzig wurden, ging aus dem Jahresbericht des folgenden Jahres hervor, in welchem erklärt wurde, daß 33 Jahre schließlich einem Menschenalter entsprechen und einen Drittel von Hundert darstellen. Gerade letztere Feststellung war es, die in uns alarmierende Gefühle auslöste. Man stelle sich vor, daß man in Zukunft auch noch dieses Hundertdrittel feiern sollte! Wenn das nämlich nachgeahmt worden wäre, so hätte man bald feststellen können, daß man der Geister nicht mehr los werde, die man gerufen habe. Nicht immer würde nämlich nur in Form einer Publikation eines solchen Datums gedacht, nein, es könnte dann die ganze Skala der festlichen Möglichkeiten zur Anwendung kommen. Das sich bis ins einzelne auszumalen sei jedem selber überlassen, sein Bild (oder Angsttraum) würde sich je nachdem sehr verschieden gestalten, ob er als hoher Magistrat zu solchen Festlichkeiten gebeten oder nur als Passivmitglied oder Geschäftsinhaber zu einer Beisteuer begrüßt wird. Dazwischen liegen ja noch sehr viele Möglichkeiten, die durch die Gewissenhaftigkeit, mit der wir auch unsere Vereinsangelegenheiten betreiben, nicht vermindert werden.

Nein, in guten Treuen, uns scheinen weder solche Ablegergründungen, die andern Voraussetzungen entsprechen, noch das «Drittel-von-einem-Hundert-Gedenken» angezeigt, auch der Begriff der Notwendigkeit ist offensichtlich nur relativ,

M. H.

Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung

Unsere Stellungnahme

An das Bundesamt für Sozialversicherung Bern

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins erlaubt sich, von der ihm gegebenen Gelegenheit Gebrauch zu machen und Ihnen nachfolgend seine Bemerkungen zum Vorentwurf zu einem BG über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung bekanntzugeben.

Vorausschicken möchten wir, daß wir uns darauf beschränken, insofern es sich nicht um prinzipielle Fragen handelt, die uns von ausschlaggebender Bedeutung scheinen, unser Mitberichtsrecht nur im Sinne von Abänderungsvorschlägen auszunützen.

I. Krankenversicherung

1. Wir würden es sehr begrüßen, wenn bei der Krankenversicherung das *Teilobligatorium* eingeführt würde. Dabei sollte es den Kantonen vorbehalten bleiben, die Grenzen festzusetzen. Infolge der in der Schweiz so verschiedenen Einkommensverhältnisse und Existenzminima scheint es uns unerläßlich, daß diese Frage von Kanton zu Kanton, ja eventuell auch innerhalb eines Kantons verschieden geregelt wird.

2. Wir begrüßen die prinzipiell vorgesehene Erhöhung des Minimaltaggeldes von Fr. 1.— auf Fr. 2.—. Wir sind aber nicht einverstanden mit der Regelung, daß nur «erwerbstätige» Frauen einen Anspruch darauf haben, sich in jeder höhern Taggeldklasse versichern zu können. Die Krankengeldklassen sollten für *alle* Männer und Frauen in gleicher Weise geöffnet sein (Art. 36). Aus der genannten Differenzierung ist einmal mehr ersichtlich, daß Hausfrauen- und Bäuerinnenarbeit offenbar nicht als Erwerbsarbeit im weiteren Sinne aufgefaßt wird.

3. Wir können uns dagegen mit der vorgesehenen *Gesundheitsprämie* nicht befreunden. Wir befürchten, daß sie Anlaß geben könnte, eine Untersuchung hinauszuschieben oder ganz zu umgehen, wodurch eine rechtzeitige Diagnose verhindert werden könnte. Sie scheint uns auch ein Einbruch in das Prinzip der Solidarität. Da zudem die Leistungen der Krankenversicherung nie die eigentlichen Auslagen im Krankheitsfall decken, ist der Versicherte, der die Krankenversicherung nicht beanspruchen muß, ohnehin schon privilegiert. Auch ist ein besserer Gesundheitszustand nicht oder nur zu einem kleinen Teil ein eigenes Verdienst, das einer besonderen Prämiiierung ruft.

II. Mutterschaftsversicherung

1. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein begrüßt das im Vorentwurf vorgesehene *Teilobligatorium*, hat jedoch Bedenken gegen die im Entwurf vorgesehene hohe obere Grenze desselben.

2. Wir begrüßen es, daß grundsätzlich die Hausgeburt der Klinikgeburt gleichgestellt werden soll. Eine Lücke in diesem Grundsatz scheint uns dann zu bestehen, wenn ein zu Hause geborenes Kind wegen Geburtsschwäche oder aus andern medizinischen Gründen in Spitalpflege gegeben werden muß. Es sollte der gleichen Leistungen teilhaftig werden wie das im Spital geborene Kind.

Ebenso sind wir der Ansicht, daß für Kinder, die aus medizinischen Gründen (Frühgeburt usw.) länger in Spitalpflege bleiben müssen als die Mutter, auch nach deren Entlassung aus dem Spital weiterbezahlt werden sollte.

3. Wir können uns aber mit der Ausrichtung der Barspende von Fr. 100.— nicht befreunden. Es beruht diese Auffassung auf einer grundsätzlichen Einstellung, die wir der gemeinnützigen Arbeit gegenüber haben. Diese umfaßt für uns auch spontane Hilfe von Mensch zu Mensch, Nachbarhilfe im eigentlichen Sinne des Wortes. Wir bedauern in diesem Gebiet der Hilfeleistung von Frau zu Frau jede Schematisierung, da wir um die Werte wissen, die durch solche Hilfeleistungen geschaffen werden. Im Zuge der gegenwärtigen Verstaatlichung der Hilfeleistung überhaupt würden wir es begrüßen, wenn diese Barspendeausrichtung *auf gewisse Teile der Bevölkerung reserviert* bliebe. Wir haben auch Bedenken in bezug auf die möglicherweise dem Zweck entfremdete Verwendung des Betrages.

4. Die *Leistungsdauer* sollte unseres Erachtens der Schonzeit im neuen, in Vorbereitung stehenden Arbeitsgesetz angepaßt werden, damit dessen Bestimmungen nicht in der Luft hängen und sich, obwohl sie Schutzbestimmungen für die Wöchnerin sein sollen, gegen diese richten.

5. *Erwerbsausfallentschädigung*: Wir sind grundsätzlich der Ansicht, daß in das Gesetz eine Bestimmung über eine Erwerbsausfallentschädigung für die Zeit der Mutterschaftsversicherung aufgenommen werden sollte. Wir stellen uns dabei auf den Standpunkt, daß Hausfrau, Bäuerin, selbständig Erwerbende und unselbständig Erwerbende in bezug auf die Erwerbsausfallentschädigung gleichgestellt werden sollen.

6. *Versicherungspflichtig* sollte unseres Erachtens bei der verheirateten Frau der Ehemann erklärt werden. Die weitaus größte Zahl der verheirateten Frauen verfügt über kein eigenes Einkommen. Es ist nun nicht dasselbe, ob die Zahlungsaufforderung zur Prämienleistung auf den Namen der Frau oder des Mannes lautet. Es wird leider immer wieder festgestellt, daß jede neue zusätzliche Leistung oft der Frau überbürdet wird in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß das Haushaltsgeld, das bei dieser Gelegenheit jedoch keine Erhöhung erfährt, auch noch für diese Zahlung aufkommen könne. Selbst eine anscheinend geringe Prämienzahlung kann bei gespannten ehelichen Verhältnissen eine übermäßige Belastung, nicht nur im materiellen Sinne, bedeuten.

Mit diesen Bemerkungen sind wir uns durchaus bewußt, die Einwände und Anregungen, die Frauenkreise erheben können, lange nicht erschöpft, sondern nur einen kleinen Beitrag geleistet zu haben. Wir sind Ihnen dennoch dankbar, wenn diese Ausführungen des Zentralvorstandes des 35 000 Mitglieder umfassenden Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins die ihnen gebührende Beachtung finden.

Abschließend möchten wir noch festhalten, daß das vorliegende Gesetzeswerk als Ganzes von unserer Seite sehr begrüßt wird und wir es nach Kräften unterstützen möchten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochschätzung.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein:

Die Präsidentin: *M. Humbert*

Die Vizepräsidentin: *R. Seeger*

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitglieder verzeichnisse ihrer Sektionen an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, Bern, einzusenden.



In elenden überfüllten Baracken vegetieren Flüchtlinge. Die Schweizer Europahilfe schafft für viele von ihnen eine neue Existenz. Dein Beitrag ist ein Baustein für die bessere Zukunft eines Flüchtlings!

Flüchtlinge hinter Stacheldraht

Italien, Land der Sonne und des Frohsinns, Land der großen Vergangenheit und unermeßlicher Kunstschätze! Italien war ein Zauberwort für die alten eroberungsfreudigen Eidgenossen und hat seinen Zauber für uns selbst als Ferienland bewahrt. Alles Schöne und Liebenswerte verbindet sich für uns Schweizer mit dem Begriff Italien.

Und nur wenige wissen, daß sie im Italien des Fremdenverkehrs Kulissen gesehen haben, Kulissen, die etwas vortäuschen, was in Wirklichkeit ganz anders ist. Wem wäre schon aufgefallen, daß in Italien 56 000 Menschen hinter Stacheldraht leben?! Diese Menschen sind nicht Kriegsgefangene, und dennoch sind sie Gefangene des Krieges. Zehn Jahre nachdem die Geschütze des letzten großen Weltkrieges schwiegen, leben in Italien Tausende und Zehntausende von Entwurzelten in Flüchtlingslagern, die mit übermannshohen Stacheldrahtzäunen sorgfältig von der Außenwelt abgeschlossen sind. Tausende von Menschen, deren einziges Verbrechen eine *grundsatztreue Haltung* in einer Zeit der Grundsatzlosigkeit ist, schmachten noch nach dem hohen Gut, für das sie unter Einsatz des eigenen Lebens kämpften: nach der Freiheit. Nicht nur nach der Freiheit, sich nach Belieben bewegen zu können. Sie schmachten nach der Freiheit von wirtschaftlicher Not, nach der Freiheit, sich und der eigenen Familie eine bessere Zukunft bauen zu dürfen, nach der Freiheit, das Leben in bescheidenem Wohlstand beschließen zu können.

Ein Beispiel: Manuel Diego ist um die vierzig Jahre alt. Er hat zur Zeit des Bürgerkrieges aus Spanien nach Frankreich flüchten müssen. Als freiwilliger Kampfflieger fiel er in deutsche Gefangenschaft. In einem der berüchtigten Konzentrationslager diente er als medizinisches Versuchskaninchen für Kälteexperimente am menschlichen Körper. Er verlor dabei ein Bein und kann sich heute nur noch mit Hilfe von Stöcken humpelnd fortbewegen. Diego lebt mit seiner

Frau, ebenfalls eine frühere Konzentrationslagerinsassin, und seinen beiden Kindern in einem Flüchtlingslager in der Nähe von Neapel. Da Diego verstümmelt ist, ist er keinem der Auswanderungsländer genehm. Und doch ist er als qualifizierter Facharbeiter ausgewiesen. Seit zehn Jahren schon lebt er im Lager, ohne Zukunft und ohne Hoffnung. Seine Kinder sind im Lager geboren und wachsen in der trostlosen Lageratmosphäre auf. Diego steht nahe der Verzweiflung. Er weiß, unter der Sonne Italiens, das für vier Millionen Voll- und Teilarbeitslose zu sorgen hat, ist kein Platz für ihn. Hat er gekämpft und gelitten, um nun mit seiner Familie für den Rest seines Lebens in einem Lager dahinvegetieren zu müssen?

Ein Fall von vielen! Wenn nicht Hilfe von außen kommt, gehen solche Flüchtlinge seelisch zugrunde. Italien kann aus eigener Kraft nicht helfen. Es hat übergenug mit dem Kampf gegen die Not der eigenen Leute zu tun. Die Schweizer Europahilfe, das große Werk schweizerischer Hilfsbereitschaft, hilft dort, wo die Not am größten ist. Sie versucht, Flüchtlingsfamilien, die vor einer ausweglosen Situation stehen, Arbeit zu verschaffen, und baut vielen von ihnen eine *neue Existenz*. Ebenfalls mit Arbeit wird alten Flüchtlingen das verlorengegangene Interesse am Leben zurückgegeben. Und schließlich soll auch der Jugend die Türe zu einer besseren Zukunft geöffnet werden. In *Rimini* werden Haushaltkurse für junge Flüchtlingsmädchen organisiert; besteht doch allenthalben eine starke Nachfrage nach hauswirtschaftlich gebildeten Arbeitskräften.

Die Schweizer Europahilfe kann aber nur dann ihre segensreiche Tätigkeit weiterführen, wenn ihr das Schweizervolk die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Jeder gespendete Franken ist ein Baustein für die bessere Zukunft eines Flüchtlings!

Alles Geben und Helfen ist eine Saat: sie trägt vielfache Frucht.

Schweizer Europahilfe, Sammlung 1955, Postscheckkonto Zürich VIII 322

Vor 150 Jahren wurde der Märchendichter H. C. Andersen geboren

Am 2. April jährt sich Andersens Geburtstag zum hundertfünfzigstenmal. Sein Geburtsort war Odense, eine Stadt auf der dänischen Insel Fünen, bekannt als eine der großen Hafenstädte. Anders als zur Zeit des großen Dichters, ist sie jetzt auch ein Industriezentrum. Das Geburtshaus Andersens ist heute ein Museum. In ärmliche Verhältnisse hineingeboren, zog Hans Christian Andersen schon mit 14 Jahren nach Kopenhagen, wo ihm der damalige Direktor des königlichen Theaters, Jonas Collin, zum verständnisvollen Förderer wurde. Ein königliches Stipendium erlaubte es ihm, sich an der Lateinschule und an der Universität eine umfassendere Bildung zu verschaffen. Andersen hat es seinem königlichen Wohltäter tausendmal vergolten, ist er doch recht eigentlich *der* dänische Dichter geworden. Seinen ersten Werken war noch kein durchschlagender Erfolg beschieden, dann aber gaben die durch den König ermöglichten Auslandsreisen die Gelegenheit, selber empfangene Anregungen in persönlicher Gestaltung weiterzugeben. Seine erzählenden Werke, Gedichte und Schauspiele aber werden bei weitem überleuchtet durch seine unsterblichen Märchen, die ihn zum Weltdichter gemacht haben. Dem Märchendichter muß in hohem Maße die Gabe der Phantasie mitgegeben worden sein, so daß auch der nüchterne Leser sich mitreißen läßt; daneben muß aber auch das Ausmalen der ersonnenen Märchengestalten und unwirklichen Geschehnisse nicht durch allzu reale Begriffe belastet sein. Andersen ist der

Vertreter des Kunstmärchens, das er nicht aus dem Volksgut heraus nacherzählt, sondern das von ihm selber gestaltet worden ist, wenn auch das Motiv selber aus dem Volksschatz stammen mag. Deshalb berühren auch das Kind Andersens Märchen als etwas Neues, bisher nie Vernommenes. Wenn wir ein Bild des Dichters Andersen betrachten, so wissen wir sofort, daß wir die Gesichtszüge eines Künstlers vor uns haben, von dem uns scheint, er hätte ebensogut durch die Welt der Töne oder der Farben zu uns sprechen können. Weil er es aber als Dichter getan und weil besonders seine Märchen in viele Sprachen übersetzt worden sind, hat er über all die lange Zeit hindurch zu vielen Menschen gesprochen, sie als Kinder schon an die Hand genommen, um sie in sein Märchenland zu entführen.

M. H.

Milch

Milchkonsum drängt sich uns sowohl aus gesundheitlichen wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen auf. Fest steht, daß in unserm Lande der Milchkonsum gegenüber früheren Jahren zurückgegangen ist. Er beträgt heute pro Kopf und Tag 0,63 Liter im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit steht unser Land an vierter Stelle, nach den nordischen Ländern. Der durchschnittliche Konsum ist aber in den Städten, die als hauptsächlichste Konsumenten in Frage kommen, viel niedriger. Während zum Beispiel Zürich im Jahre 1913 noch den heutigen Schweizer Durchschnitt erreichte, ist der Milchverbrauch im Jahr 1951 auf 0,47 Liter pro Tag und Kopf gesunken. Unähnlich dem Rückgang im Fleischkonsum, können wir die Ursachen nicht bei einer allgemeinen Umstellung in Ernährungsfragen, der Preisgestaltung und einer zweifellos nachwirkenden Entwöhnung während der Rationierungszeit suchen.

Der *Preis* kann nicht ausschlaggebend sein; denn wie Untersuchungen von E. Zollikofer vom Milchtechnischen Institut der ETH zeigen, führt ein schmaler Beutel eher zu einem erhöhten Milchkonsum. 27,2 Prozent unserer Ausgaben für Nahrungsmittel decken unsere Bedürfnisse für Milch und Milchprodukte. Die *Verschleißspanne* ist ein oft diskutierter Punkt: Nehmen wir auch hier die Zürcher Verhältnisse heraus: Die Differenz zwischen Konsumenten- und Produzentenpreis beträgt für die offene Milch 25 %, für die pasteurisierte Flaschenmilch 36,5 %. Auf Annahme und Transport entfallen 5,5 %, für die Stadtmolkerei 6 %, die Hauslieferung 13,5 % von dem vom Konsumenten bezahlten Preis. Der Produzent erhält also demnach vom Preis, den der Zürcher Konsument für die offene Milch bezahlt, 75 % und von demjenigen, den er für pasteurisierte Milch ausgibt, 63,5 %.

Die *Umstellung* in den Ernährungsfragen würde wegen der vermehrten Kaltmilchverwendung eher für eine Konsumsteigerung sprechen. Ist es die Qualität, die keinen Anreiz bildet, oder die Organisation des Vertriebes? Wenn wir an diese letztere Frage denken, so können wir nicht umhin, uns noch an den Milchmann unserer Kinderzeit zu erinnern, der mit seinem von einem meistens Bären geheißenen Hund (für den man Knochen aufhob) gezogenen Handwagen die ganze Stadt durchquerte (kann man sich das im heutigen Stadtverkehr noch vorstellen?) und zu dem der Kunde persönliche Beziehungen hatte wie zur Marktfrau auf dem Berner Markt. Und doch erzählten uns schon damals die Eltern, zu Großmutter's Zeit sei's noch ganz anders gewesen, die Großmutter habe nämlich dem Milchmann zu Weihnachten immer gar schöne und große rote Taschentücher geschenkt, und er habe sich mit einer Flasche Nidle revanchiert. Item, den Milchmann mit dem knarrenden Wagen

und dem braven Hund, «üse Chüejer», hatten wir wenigstens noch erlebt. In der Organisation der Milchverteilung sind zweifellos die Stadtzentren besser gestellt als der kleine Ort. Rasche Zufuhrmöglichkeiten müssen schon aus der sich ergebenden Notwendigkeit einer straffen Organisation bei den Hauptkonsumzentren geschaffen werden. Die Aufbewahrungsmöglichkeit ist technisch meist dort vollkommener, wo der Umsatz größer ist. Die Schweiz kann sich wohl mit der Organisation der Milchzufuhr noch nicht mit dem am stärksten organisierten Ausland messen; aber die Voraussetzungen bei uns sind nicht dieselben, weil die Distanzen geringer sind. Tiefkühlanlagen an Sammelstellen sind wichtig; denn die Milch sollte möglichst rasch nach dem Melken tiefgekühlt werden. Die Kannen, die mit der Bahn reisen, sind noch zu oft einer unerwünschten Schwitzbadkur ausgesetzt. Wichtig aber, für den Konsumenten einzig sichtbar, ist das letzte Glied in der ganzen Organisationskette, dasjenige, das den Detailhandel mit dem Käufer verbindet.

Durch Beschluß der Bundesversammlung über Milch, Milchprodukte und Speisefette ist am 29. September 1953 das Milchstatut geschaffen worden mit dem Zweck, einen zweckmäßigeren und kostensparenden Milchvertrieb zu erreichen. Es sieht eine Bewilligungspflicht für Milchgeschäfte vor. Die Aufmachung des Milchgeschäftes, die heutigen Anforderungen entspricht, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Kundschaft, eine einwandfreie, saubere Bedienung, der Wille, sich auf Milch und Milchprodukte zu konzentrieren, eine zentrale Lage namentlich dort, wo keine Hauslieferungen stattfinden, sollten heutzutage Selbstverständlichkeiten sein. Wenn auch (in diametralem Gegensatz zu Amerika) die Milch bei uns hauptsächlich heiß auf den Tisch kommt, so sollte doch überall und das ganze Jahr hindurch die Möglichkeit, pasteurisierte Milch zu kaufen, bestehen.

Wir wissen, und damit kommen wir auf die Qualitätsfrage zu sprechen, daß in größeren Konsumzentren die zugereiste Milch nur dann als *Trinkmilch* angesprochen werden darf, wenn wir sie entweder durch Erhitzen trinkfertig gemacht oder als pasteurisierte Milch in Flaschen gekauft haben. Kaufen wir pasteurisierte Milch, so müssen wir eine nicht unwesentliche Verteuerung mit in Kauf nehmen. Die Hausfrau kann die Milch aber in besonderen Pfannen selber pasteurisieren. Aber auch pasteurisierte Milch muß fortlaufend kühl gehalten werden, sonst ist sie einer sehr raschen Keimvermehrung unterworfen. (Untersuchungen haben ergeben, daß nach 24 Stunden bei einer Temperatur von 15—18 Grad Celsius die ursprüngliche Keimzahl von 6100 schon auf 3 900 000, ja bei 25 Grad sogar auf 98 000 000 steigt.) Selbst wenn man über einen Kühlschrank verfügt, kann die Kühllhaltung ja ohne unser Willen unterbrochen werden, wenn wir zufällig bei Hauslieferung im Moment der Abgabe nicht daheim sind. Haltbarer als die pasteurisierte ist die sterilisierte Milch, nach der wohl vor allem verlangt wird, wenn man aus gewissen Gründen einen kleinen Vorrat anlegen sollte. Sterilisierte Milch wird in Flaschen mit einem Zusatz von Zucker, Kakao und Malz unter dem Namen «Fluscomalt» in den Handel gebracht und namentlich auch auf dem Arbeitsplatz sehr geschätzt. Es handelt sich um ein sehr angenehm mundendes Getränk ohne jegliche Satzbildung. Wer nicht das ganze Jahr hindurch mit pasteurisierter Milch beliefert werden kann und nur ungern auf seinen kühlenden Milchtrank verzichtet, findet hier einen annehmbaren Ausweg. Zweifellos dürfte noch das Verfahren der Uperisation (kurze Erwärmung der Milch durch hohe Temperatur), das die Rohmilch nichts an Geschmack und Farbe einbüßen, dabei aber keine Mikroorganismen am Leben läßt, noch stärkere Ausdehnung erfahren.

Die *gesetzlichen Grundlagen*, die zur Sanierung der Milchverhältnisse geschaffen werden mußten, beginnen sich auszuwirken: Der Stallhygiene wird mehr Ach-

tung geschenkt, sanierungsbedürftige Stallverhältnisse unter Umständen mit Subventionen verbessert, der Kampf gegen Tuberkulose, Bang und gelbe Galt mit Erfolg durchgeführt. Graubünden und Glarus haben nur noch tuberkulosefreie Viehbestände, der Kanton Zürich wies vor 5 Jahren 41 % der Viehbestände als tuberkulosefrei vor, und vor einem Jahr waren es schon 81 %. Ebenfalls im Kanton Zürich stieß man letztes Jahr noch auf 5 % mit Bang infizierte Bestände, während es 2 Jahre vorher noch dreimal so viele gewesen waren. Auch die gelbe Galt, diese durch Streptokokken erzeugte Euterentzündung, ist im Rückgang begriffen, ergaben sich doch im Jahre 1943 bei 2350 Proben 29 % positive Ergebnisse, während zehn Jahre später bei 9070 Untersuchungen nur noch 12 % positiv waren.

Unsere *Lebensmittelverordnung* ist abgeändert worden durch Bundesratsbeschluß vom 29. Dezember 1954. Wir möchten einige der revidierten Vorschriften bekanntgeben; denn sie geben uns, neben der ständig überprüften Anwendung, die Gewißheit, daß das uns beschäftigende Problem auch wirklich angepackt worden ist:

Art. 40, Abs. 2 und 3: Die Ställe müssen den Forderungen auf gesunde Haltung der Milchtiere in bezug auf Reinlichkeit, Temperatur, Belichtung und Lüftung entsprechen. Ställe, in denen ständig Milchkühe gehalten werden, sind mindestens zweimal jährlich mit Kalkmilch zu weißeln oder, wo dies nicht möglich ist, in anderer geeigneter Weise gründlich zu reinigen.

Das Halten von Schweinen, Ziegenböcken und Geflügel in Milchviehställen ist verboten.

Art. 42: Die Milch muß gesund und fehlerfrei sein und darf in bakteriologisch-hygienischer Hinsicht keine Mängel aufweisen. Als nicht gesund bzw. nicht einwandfrei ist namentlich zu betrachten und vom Verkehr auszuschließen (folgt Aufzählung der Krankheiten): Milch, die in Geruch, Geschmack, Farbe oder sonstiger Beschaffenheit abnorm ist.

Art. 43: Tiere, die in der Milch Keime ausscheiden, welche die menschliche Gesundheit gefährden, wie Tuberkelbakterien, Brucellen usw., sind von den übrigen abzusondern. Die Milch solcher Tiere darf nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, es sei denn, daß durch technische Behandlung die Vernichtung der Keime gewährleistet wird (Pasteurisation).

Für Milch, die verdächtig ist, gesundheitsgefährdende Keime zu enthalten, kann durch die zuständige Behörde eine entsprechende Behandlung, z. B. Pasteurisation, angeordnet werden, wobei die Vernichtung pathogener Keime gewährleistet sein muß.

Für die Untersuchung der Milch und der Milchtiere auf gesundheitsgefährdende Keime bzw. für die Ausmerzungen von Tieren, welche solche Keime ausscheiden, finden die Bestimmungen des geltenden Beschlusses der Bundesversammlung über Milch, Milchprodukte und Speisefette und die Vorschriften über die Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang Anwendung.

Art. 47: Produzenten, welche die Milch in eine Sammelstelle oder Käserei abliefern, dürfen sie vor der Abgabe weder sieben noch filtrieren, es sei denn, daß ihnen durch besondere Verhältnisse eine unmittelbare Ablieferung nicht möglich ist. Milch, die nicht in eine Sammelstelle oder Käserei gelangt, ist dagegen sofort nach dem Melken durch Filtrieren von allfällig darin enthaltenen Schmutzstoffen zu befreien. Zum Filtrieren sind nur Wattefilter zulässig, die nach jedem Melken zu erneuern sind (also keine Filtertücher mehr bei Produzenten).

Art. 57, Abs. 4: Milch, welche den Anforderungen der Verordnung an Vorzugsmilch oder pasteurisierter Milch (Art. 73) nicht entspricht, darf nicht in Flaschen

oder anderen geschlossenen Kleinverkaufspackungen (paraffinierten Kartons und dergleichen) abgegeben werden.

Art. 68, Abs. 1: Jede Flasche muß mit einer Aufschrift betr. Vorzugsmilch versehen sein, die die deutliche Bezeichnung der Art der Milch, ferner den Namen des Bewilligungsinhabers (Art. 58) sowie das Datum der Gewinnung der betreffenden Milch angibt (Art. 73, Abs. 7).

Art. 73: Als «pasteurisiert» darf eine Milch nur dann bezeichnet werden, wenn sie möglichst bald nach der Gewinnung, spätestens aber nach 24 Stunden, in geeigneter Weise erhitzt, sofort nachher auf weniger als 10 Grad abgekühlt, in verschließbare Gefäße abgefüllt und weiterhin kühl gehalten wird. Nur wenn sie unmittelbar nachher, in noch warmem Zustande konsumiert wird, kann die Abkühlung unterbleiben. Sämtliche allenfalls darin enthaltenen Krankheitserreger müssen durch die Behandlung vernichtet sein, ohne daß im Geruch und Geschmack eine wesentliche Veränderung wahrnehmbar ist. Sie muß im übrigen den Anforderungen an Milch (Art. 39 ff.) genügen.

Als zulässige Pasteurisierungsmethoden gelten:

- a) die Hoherhitzung der gesamten Milchmenge auf mindestens 85° C in speziellen Apparaten;
- b) die Kurzzeiterhitzung auf 72—75° C in speziellen Apparaten, wobei die gesamte Milchmenge mindestens 15 Sekunden lang auf die genannte Temperatur erhitzt sein muß;
- c) die Dauererhitzung auf 65° C, wobei die gesamte Milchmenge mindestens 30 Minuten lang auf der erwähnten Temperatur zu halten ist.

Andere Verfahren können vom Eidg. Gesundheitsamt anerkannt werden, wenn der Beweis erbracht wird, daß eine Vernichtung der Krankheitserreger gewährleistet ist.

Wer gewerbsmäßig Milch pasteurisieren und abgeben will, hat der örtlichen Gesundheitsbehörde zuhänden der zuständigen amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt Anzeige zu erstatten. Der Bewerber muß sich über die Erfüllung der notwendigen Bedingungen, insbesondere in bezug auf geeignetes gesundes Personal (Art. 23), sowie genügende Einrichtungen und Lokalitäten ausweisen können.

Pasteurisierte Milch muß beim Verlassen des Erzeugerbetriebes folgende Merkmale aufweisen:

- a) die Keimzahl darf 25 000 im Kubikzentimeter nicht überschreiten;
- b) Bakterien der Coligruppe dürfen in $\frac{1}{10}$ cm³ nicht nachweisbar sein;
- c) entwicklungsfähige pathogene Keime müssen unter allen Umständen fehlen;
- d) die Phosphatasereaktion muß negativ sein.

Art. 73 bis: Als trinkfertig oder mit einem sinngemäß ähnlichen Ausdruck darf eine Milch nur dann bezeichnet werden, wenn sie durch eine besonders sorgfältige Gewinnung («Vorzugsmilch zum Rohgenuß») oder durch eine geeignete Behandlung (Pasteurisation, Abkochen) die Gewähr für das Fehlen pathogener Keime bietet. Milch, die in Gaststätten als solche oder in Milch-Mischgetränken, als Schulumilch, an Festen, Sportanlässen, in Manövern und bei ähnlichen Gelegenheiten ausgedient wird, muß trinkfertig im Sinne dieses Artikels sein.

Als stimulierend, uns einwandfreie Milch zu verschaffen, muß auch die Qualitätsbezahlung an den Produzenten angesehen werden.

Wir haben eingangs gesagt, daß das Milchproblem seine volkswirtschaftliche Bedeutung habe. Absatzschwierigkeiten für Milch bedeuten Einbuße und Unsicherheit im landwirtschaftlichen Einkommen. 40 % der produzierten Milch wird als Konsummilch abgesetzt. Käsekonsum und Exportmöglichkeiten können nicht nach

Belieben, je nach Milchanfall, ausgedehnt werden. Ein noch weiterer Rückgang des Milchkonsums bedeutet wirtschaftliche Gefährdung der Landwirtschaft.

Unsere Rolle ist daher gegeben: Wir stellen mit Genugtuung fest, daß der Ruf nach einwandfreier Milch nicht ungehört verhallt ist, die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen, die der Sanierung Eingang verschaffen, der Erfolg ist erwiesen. Die Hausfrau hat es in der Hand, diese Bestrebungen und das schon Erreichte durch Mehrkonsum anzuerkennen. Sie kann auch dem andern Helfer, dem Gastgewerbe, nützliche Vorarbeit leisten, indem sie die Ihrigen an Milchkonsum in jeder Form gewöhnt. Milch ist nicht nur gesund, sondern auch preiswert: Ein Liter enthält: Eiweiß 33 g, Fett 38 g, Zucker 48 g, Mineralstoffe 7 g und alle lebenswichtigen Vitamine.

Milch liefert uns das billigste Eiweiß. Dieses zählt zu den hochwertigsten tierischen Eiweißarten. Der Gehalt an Eiweiß, Fett (Butter), Milchzucker, Mineralstoffen (Kalk), wichtigen Vitaminen und andern lebensnotwendigen Schutzstoffen macht die Milch zum ausgeglichensten Nahrungsmittel für jedes Lebensalter. Sie ist auch leicht verdaulich. Systematisch durchgeführte Schirmbildaufnahmen bei Schulkindern haben ergeben, daß die Verweildauer, ein leerer Magen vorausgesetzt, für zwei Deziliter zwei Stunden beträgt.

Die Verwendungsmöglichkeiten für Milch sind mit der modernen Ernährungsweise gestiegen, schon allein durch die Kaltgetränke, Kaltschalen mit Beeren und Getreideflocken und Joghurt. Und noch etwas: Im «liniengetreuen», vom Arzt geschriebenen Büchlein über natürliche Ernährung steht die Milch auf der Liste der «Nahrungsmittel, die zu bevorzugen sind». Und das ist auch ein Argument! *M. H.*

Literatur

- E. Zollikofer*: Der Stand der Trinkmilchversorgung größerer Konsumzentren im In- und Ausland. Sonderdruck Hefte 3 und 4, Schweiz. Landwirtschaftliche Monatshefte, 1954.
Dr. J. Hofmann: Auf dem Weg zu einer vorzüglichen Milchqualität. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 399, vom 15.2.55.
Dr. med. O. Wild, Hauptschularzt, Basel: 10-Uhr-Mahlzeit in der Schule. Untersuchungen über die Verdaulichkeit der Schulmilch.
Bundesratsbeschluß vom 29.12.54 über Änderung der Lebensmittelversorgung.

Der heutigen «Zentralblatt»-Nummer liegt das von der Wirtschaftskommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine herausgegebene Milchflugblatt bei, das unsere Sektionen in der von ihnen gewünschten Anzahl beim Sekretariat, Merkurstraße 45, Zürich 32, kostenlos beziehen können.

Die Fleischpreise bereiten Sorgen

Um die Fleischpreise ist in den letzten Monaten sehr viel geredet worden, und sie bereiten nicht nur der Hausfrau in ihrem Haushaltbudget Sorgen, sondern ebenso sehr dem Landwirt als Produzenten wie dem Metzger als Verarbeiter und Vermittler des Fleisches. Der *Bauer* möchte für die Mühen und Arbeit der Aufzucht einen kostendeckenden Preis erhalten, der ihm sicher von allen Seiten gerne zugebilligt und der ihm auch durch das Landwirtschaftsgesetz garantiert wird. Man darf dabei nicht vergessen, daß der Erlös aus dem Schlachtvieh rund 30 % des bäuerlichen Einkommens, das schon an und für sich nicht hoch ist, ausmacht. Der Viehhändler, der sich nicht selten noch zwischen den Landwirt und den Metzger einschaltet, möchte natürlich auch etwas verdienen. Immerhin liegt seine

Erwerbsquelle nicht ausschließlich bei der Vermittlung von Schlachtvieh, und viele Metzger kaufen immer noch direkt beim Bauern.

Der Metzger nun kauft die Schlachttiere innerhalb der vom Bund durch das Landwirtschaftsgesetz festgelegten Preisspanne, die je nach der Saison etwas schwanken kann, aber nie außerhalb des festgelegten Rahmens geht. Ihm obliegt es, die Tiere so zu verwerten, daß einerseits der Konsument zu seinem Fleischtopf, andererseits er selber auf seine Rechnung kommt. Wie der Metzger seine Kalkulation aufstellt, darüber gab kürzlich eine vom kanton-bernischen Metzgermeisterverband veranstaltete Presseorientierung in Biel Aufschluß.

So konnte man dort erfahren, daß der Konsum von Fleisch noch nicht das Vorkriegsvolumen erreicht hat und daß er gerade in der letzten Zeit wieder eine eher rückläufige Tendenz aufweist. Auch der Metzger ist beunruhigt über die hohen Fleischpreise, die aber nach seinen Angaben daher rühren, daß die Konsumenten immer nur die besten Stücke verlangen. Bei der Aufstellung der Kalkulation muß der Metzger in Rechnung stellen, daß das Schlachtgewicht bei Rindern und Ochsen nur 44 bis 53 % des Lebendgewichts ausmacht, bei den Kälbern sind es 58 bis 60 % und bei den Schweinen 78 bis 80 %. Weitere 4 % Gewichtsverlust entstehen durch die Lagerung und 3 bis 5 % durch die Zurichtung. Zudem betragen die Knochen 25 bis 30 % des Schlachtgewichts. Aus den Schlachtnebenerzeugnissen, wie Haut, Fett, innere Organe (Herz, Hirn, Leber, Nieren, Kutteln, Lunge, Milken usw.), kann leider heute kein sehr guter Preis gelöst werden. Besonders die tierischen Fette bereiten große Absatzsorgen, denn sie werden trotz dem außerordentlich niedrigen Preis nur wenig verlangt. Auch die Häute erzielen nicht mehr die Preise, wie dies vor dem Kriege der Fall war, trotzdem gerade unser Rinderleder als bestes Bodenleder weitherum bekannt ist.

Für die gesamten Betriebsunkosten, einschließlich des Meisterlohns, muß der Metzger 25 % des Einstandspreises in Rechnung stellen, und wenn er dann auf dieser Basis seinen Selbstkostenpreis errechnet hat, kann er erst den Verkaufspreis bestimmen. Dabei zeigt es sich dann, daß rund 70 % des verfügbaren Fleisches unter dem Selbstkostenpreis abgesetzt werden muß, weil es sich um weniger begehrte Stücke handelt. Nur rund 30 % erzielen einen guten Preis, der, wollen die Metzger nicht zu Schaden kommen, so hoch sein muß, daß er auch den Ausfall auf den wenig verlangten Fleischteilen zu decken vermag.

Was kann nun zur Besserung der Situation getan werden? Die Metzger sind der Ansicht, daß die Hausfrau viel zur Senkung der Fleischpreise beitragen könnte, und zwar in der Weise, daß sie nicht vorwiegend Plätzli und Braten verlangt, sondern auch den weniger begehrten Stücken mehr Aufmerksamkeit schenkt. So sollte jede Familie wenigstens einmal in der Woche Siedfleisch essen. Auch müßte man besser die saisonalen Schwankungen berücksichtigen und vor allem auch die Nebenerzeugnisse nicht außer acht lassen. Gerade in den hauswirtschaftlichen Kursen müßten die jungen Mädchen lernen, wie man ein schmackhaftes Fleischgericht mit billigeren Fleischstücken herstellen kann. Die einheimischen Fette, die allen Qualitätsanforderungen entsprechen und auch gesundheitlich absolut einwandfrei sind, müßten wieder mehr zur Verwendung gelangen.

Die Metzgermeister sind sich allerdings der Veränderungen in der Ernährungsweise voll bewußt; sie kennen auch den chronischen Zeitmangel der überlasteten Hausfrau und sind ihrerseits bereit, das Ihrige dazu beizutragen, damit der Fleischkonsum wieder gehoben werden kann, ohne größere Belastung der Haushaltkasse.

Wie stellt sich nun die *Hausfrau* zum ganzen Problem? Einesteils werfen die

Metzger dieser vor, daß sie beim Fleischeinkauf zu anspruchsvoll sei. Sie wollen kein Fett mehr an den Fleischstücken und bevorzugen solche, die in ein paar Minuten zubereitet sind. Andererseits heißt es wiederum, die Frauen könnten nicht mehr kochen, wüßten nicht mehr, wie man Fleischstücke behandelt und gut zubereitet, und hätten überhaupt keinen Sinn mehr für eine gepflegte Küche. Alle diese Vorwürfe scheinen aber dem Problem nicht gerecht zu werden. Wenn es auch eine Tatsache ist, daß manchen Hausfrauen heute im Zeitalter des Dienstbotenmangels die Zeit fehlt, sich der Küche mit der früheren Sorgfalt zu widmen, so sind doch wiederum andere Hilfsmittel, wie der Schnellkochtopf, zur Küchenausrüstung gekommen, die solche Einwände als unberechtigt erscheinen lassen. Vielmehr haben wohl die neuen Ernährungstheorien, die alle auf eine schlanke Linie abzielen und den Konsum von Fett verpönen, zu einer veränderten Einstellung der Hausfrauen beigetragen. Ausschlaggebend darf aber auch dies nicht sein, sondern ganz eindeutig die im Verhältnis zu andern Lebensmitteln hohen Preise. Die Hausfrau rechnet, was sie für fünf Franken bekommt, und stellt unter anderem dabei fest, daß sie für sogenanntes weniger begehrtes Fleisch, wie Ragout oder Siedfleisch, für einen bestimmten Preis zwar gewichtsmäßig mehr erhält, effektiv aber nach Abzug der Knochen nicht mehr Fleisch hat, als wenn sie Plätzli bezogen hätte, die sie auch nicht viel teurer zu stehen kamen. Auch ist die Preisdifferenz vom guten zum schlechteren Fleisch nicht groß genug, daß sie den Bezug des billigeren Fleisches rechtfertigt. Es dürfte der Metzgerschaft schwer fallen, sich in die Denkungsweise der Hausfrauen hinein zu versetzen. Wenn ihnen aber das gelingt, dann dürften sie auch den Weg zu einer Verbesserung der Gesamtlage finden. Die Frauen lassen sich gerne belehren und sind auch ihrerseits bereit, mitzuhelfen, das Malaise um den Fleischpreis zu beseitigen. Hausfrauen können aber meistens recht gut rechnen, und zwar auch mit kleinen Zahlen, und sie wollen deshalb ihren Nutzen sehen. Erst wenn alle Beteiligten auf ihre Rechnung kommen, wird der Disput um den Fleischpreis einem erfreulicheren Gespräch weichen und werden die Hausfrauen auch wieder vermehrt Fleisch in das tägliche Menu aufnehmen.

-17-

Tücken des Finanzierungsplanes

Lily Jung, Pro-Infirmis-Fürsorgerin, Chur

Für jeden Schützling, für den die Fürsorgestelle finanzielle Verpflichtungen eingeht, führen wir in den Akten einen separaten Finanzierungsplan. Er gibt uns jederzeit Auskunft darüber, ob die vorgesehenen und bereits durchgeführten Maßnahmen, wie spezialärztliche Behandlung, Beschaffung von Prothesen, Sonderschulung, Berufsausbildung usw., finanziell genügend untermauert sind. Von den Freuden und Leiden, die wir mit dem Finanzierungsplan erleben — von seinen heimlichen Tücken —, will ich berichten.

Vor Jahren machte eine Bekannte uns auf einen neunjährigen Knaben aufmerksam, der daheim einfach vegetiere und keine Schule besuche. Beim gemeinsamen Hausbesuch fanden wir unglaublich primitive Verhältnisse vor. Zwölf Kinder im Alter von wenigen Monaten bis zu vierzehn Jahren füllten Stube und Kammer. Wir mußten es deshalb verstehen, daß die Eltern erklärten, Robert verursache daheim absolut keine Mehrkosten. Es komme seinetwegen kein Stück Brot und keine Kartoffel mehr auf den Tisch, und an Kleidern könne er diejenigen der

ältern Brüder nachtragen. Robert sah uns mit seinen dunkeln Augen etwas mißtrauisch an. Er hatte ein angeborenes Leiden, das, zusammen mit der Vernachlässigung der Körperpflege, zu schwerem Bettnässen führte. Er wurde deshalb von den Kameraden gemieden. Eine starke Kinderlähmung hinterließ zudem teilweise Lähmungen eines Beines und der Rückenmuskeln. Diese beiden Leiden zusammen machten Robert den Schulbesuch unmöglich. Die Eltern sahen ein, daß etwas gehen müsse, und erklärten sich bereit, einen ganz bescheidenen Beitrag an eventuelle Behandlungskosten zu leisten.

Die Untersuchungen beim Kinderarzt und dem orthopädischen Spezialarzt ergaben vorderhand folgenden Hilfsplan: 1. operative Behebung des angeborenen Schadens, eventuell in zwei bis drei Behandlungszeiten, 2. spezialärztliche Behandlung der Schädigung durch die Kinderlähmung, Beschaffung eines Stützkorsetts. Der Kostenvoranschlag für die sofort einzuleitende Behandlung stellt sich auf total 650 Franken. Die Eltern könnten niemals allein für diese Kosten aufkommen. Aus den bescheidenen Mitteln der Fürsorgestelle allein könnten sie auch nicht sichergestellt werden. Auf dem Finanzierungsplan ersteht darum Zahl um Zahl. Sorgfältig überdenkt die Fürsorgerin die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten. Sie weiß, bei welchen Hilfswerken und Fonds sie um Hilfe bitten darf und wie hoch sich ungefähr deren Beiträge einsetzen lassen. Bei Robert entstand der erste Finanzierungsplan: Eltern Fr. 1.— pro Tag, total zirka Fr. 100.—; Krankenkasse Fr. 1.50 pro Tag, Fr. 150.—; Hilfswerk A. Fr. 100.—; Hilfswerk B. Fr. 80.—; Fonds C. Fr. 60.—; Fonds D. Fr. 40.—; Pro Infirmis Fr. 120.—; total Fr. 650.—.

Ein Aufatmen. Die Hilfe ist angebahnt. Die Durchführung der Maßnahmen kann einsetzen, sobald wir Antwort erhalten von den verschiedenen Hilfswerken. Der Papierkrieg beginnt. Jedes der Hilfswerke und die verschiedenen Fonds haben ihre eigenen Formulare, die sorgfältig ausgefüllt werden müssen und auf verschiedenen Fragen aufgebaut sind. Fonds C. fragt auf seinem Fragebogen nicht nur nach dem Geburtsdatum der Eltern und der Kinder, sondern auch nach dem Vor- und Geschlechtsnamen der Ehefrau und nach ihrer Heimatberechtigung vor der Verheiratung, nach den Großeltern usw. Das Hilfswerk B. wünscht Auskunft über den Viehbestand des Kleinbauern, um seine finanzielle Lage besser zu überblicken. Das Hilfswerk A. führt neun ärztliche Fragen auf, die sich nicht mit dem bei uns vorliegenden Attest des Spezialarztes decken. So sind Rückfragen erforderlich an die Eltern und an das letzte Hilfswerk. Den Eltern wird wiederholt, daß wir von ihnen den Minimalbeitrag erwarten, und wir bitten zugleich um regelmäßige Einzahlung auf beigelegten Scheinen. Sie sind ja in erster Linie verantwortlich für ihr Kind. Wir wollen und können sie darum nicht von ihren Verpflichtungen entbinden. Selbst wenn ihr Beitrag ein Opfer bedeutet, soll es dem Kinde zugute kommen.

Sieben Jahre haben wir so in viel Kleinarbeit Roberts Schulung und Behandlung sichergestellt. Von Zeit zu Zeit, vor allem gegen Ende des Jahres, verglichen wir das Kontoblatt der Buchhaltung mit dem Finanzierungsplan. Je nach Stand der Vor- oder Rückschläge gilt es dann, um den Eingang bewilligter Beiträge zu ersuchen, die Eltern oder eventuell auch die Behörde an ihre Verpflichtungen zu mahnen, neue Gesuche zu stellen usw. War einmal in einem Jahr das Konto ausgeglichen, so entstand im nächsten durch Sonderauslagen oder durch die Erhöhung der Kostgelder ein Fehlbetrag, der neue Sorgen brachte.

Nur gut, daß auf unserer Fürsorgestelle zwei Fürsorgerinnen arbeiten, so daß, wenn eine den Mut verlieren will, die andere einen Ausweg findet!

Nach Abschluß der Schulpflicht brachte die Berufsfrage neue Schwierigkeiten.

Behindert durch seine körperlichen Gebrechen und seine Minderbegabung, kam für Robert nur eine Anlehre in Frage. Er konnte einem Anlehrheim übergeben werden, wo er befriedigende Fortschritte als Kleinstückmacher aufweist.

Wieder bereitet uns der Finanzierungsplan Sorgen. Die kantonalen Lehrsubventionen setzen einen vollen Lehrvertrag voraus, der von der Heimleitung nicht ausgestellt werden kann, weil die Dauer der Zulehre wegen der Geistesschwäche des Lehrlings nicht festgelegt werden kann und der vorgeschriebene Lehrgang inkl. Gewerbeschule in Frage steht.

Robert ist aber nicht der einzige Schützling, für den wir uns dauernd wehren müssen. Lebhaft steht vor mir noch eine Lehrfinanzierung für einen intelligenten Taubstummen, dem die Heimatgemeinde mit Dauerversorgung gedroht hatte, der heute aber als Facharbeiter höhere Einnahmen erzielt als die meisten seiner vollsinnigen Dorfgenossen. «Es ist gut geworden. Ich will nun andern helfen, Freude zu machen», sagte er kürzlich mit warmem Händedruck.

Lohnen sich die Tücken des Finanzierungsplanes nicht, wenn man an ein solches Wort denkt?

Angesichts der obigen Zahlen verstehen wir die Bitte von Pro Infirmis, keines ihrer Kartenpäcklein unbezahlt liegenzulassen: Für solche langjährigen Finanzierungen ist jeder Zweifränkler für die vier schönen Postkarten nötig!

Verschiedene Mitteilungen, die uns interessieren:

Ferien für die Familie: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt seit zwanzig Jahren ein Verzeichnis von Ferienwohnungen aus 19 Kantonen heraus. Die Ausgabe 1955, die über 3200 Ferienwohnungen enthält, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.— (einschließlich Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Telefon (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Sie ist auch bei allen größern schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Dem Inhaber des Verzeichnisses wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen jeweils frei sind. Verzeichnisse vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig.

Da die Nachfrage nach Wohnungen für die Monate Juli und August groß ist, sollten nicht alle Familien ihre Ferien zur gleichen Zeit antreten. Günstige Ferienantrittstermine sind: Mitte Juli bis Ende Juli und anfangs August bis Mitte August. Dadurch könnte das Bettenangebot besser ausgenützt werden, und viele Familien könnten dadurch eher eine Ferienunterkunft finden. Familien ohne schulpflichtige Kinder nehmen ihre Ferien mit Vorteil nicht während der Schulferien. Sie dienen damit sich und den andern.

Pro Juventute organisiert einen Schulungskurs für Bräute und junge Frauen über Fragen des Wochenbettes, Entwicklung, Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes. Der Kurs dauert 12 Tage, vom 2. bis 14. Mai, und findet im «Heim» in Neukirch an der Thur statt. Anmeldungen und nähere Auskunft beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 22, Abteilung Mutter und Kind.

Filme können nicht nur beim Schweiz. Schul- und Volkskino, Bern, Erlachstraße 21, sondern auch (und zwar teilweise ohne Leihgebühr) beim Zentralsekretariat Pro Juventute gemietet werden. Es handelt sich um 16-mm-Ton- und -stummfilme mit instruktivem Inhalt, die sich gut für Sektionsabende eignen. Auch Lichtbilder sind erhältlich.

Erziehungsfilme in deutscher Sprache können ebenfalls durch den Unesco-Filmdienst bezogen werden. Sie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis kann beim Filmdienst des amerikanischen Generalkonsulates Unesco-Filme, Genf, bezogen werden.

Die Mustermesse beginnt Mitte April. Wie immer, beherbergt sie eine umfassende Uhrenschau; diese «Messe in der Messe» wird dieses Jahr zum 25. Male durchgeführt, und wir hoffen ganz besonders, in Gedanken an die Absatzschwierigkeiten in Amerika, daß sie sich den ausländischen Besuchern als recht eindrücklich erweisen werde.

Zum Tag der Frauenwerke

Wenn wir heute schon auf den Ende April durchzuführenden «Tag der Frauenwerke» hinweisen, so deshalb, weil wir uns dabei nicht nur an die Abnehmerinnen des angebotenen Stückes Seife wenden möchten, sondern vor allem auch an die — so wertvollen und notwendigen — Vermittlerinnen. Unsere Frauenvereine werden aufgerufen, in ihrem Wirkungskreis mitzuhelfen, dem Verkauf ein günstiges Ergebnis sichern zu helfen. Der Tag der Frauenwerke tritt mit diesem Anliegen nur alle zwei Jahre an uns heran, und wir wollen ihm diese Zurückhaltung nicht mit Vergessen heimzahlen, denn man soll nicht nur Böses, sondern auch Angenehmes mit Gutem vergelten.

Dieses Jahr wird der Tag der Frauenwerke in folgenden Kantonen mit nachstehender Zweckbestimmung durchgeführt:

Basel-Stadt: Haushilfsdienst für Betagte

Basel-Land: Familienhilfe, Hilfe für bedürftige Mütter

Bern: Fürsorgewerke für das Kleinkind

Genf: Mütterhilfe

Graubünden: Stipendienfonds für Berufsausbildung von Mädchen

Neuenburg: Hauspflege

Schwyz: Familienfürsorge

Solothurn: Hauspflege

St. Gallen: Freundinnen junger Mädchen und Kath. Mädchenschutzverein

Nidwalden: Familienfürsorge

Obwalden: Bestrebungen des Jugendamtes und der Hausdienstkommission

Uri: Weibliche Berufsberatung und Stellenvermittlung

Zug: Mütterberatungsstelle für Säuglingspflege

Wie deutlich geht aus dieser so weitreichenden und verschiedenen Zweckbestimmung wieder einmal hervor, daß hier die Frauen ein neues und notwendiges Werk aufgreifen, bedingt durch Forderungen der Gegenwart (Schwesternmangel, Überalterung), dort die öffentliche Hand in ihren Aufgaben unterstützen oder ersetzen (Familienhilfe, Berufsberatung). Diesen verschiedenen Bedürfnissen angepaßt, kann jeder Kanton, worunter wir die kantonalen Frauenzentralen oder andere kantonale Zusammenschlüsse von Frauenvereinen verstehen, die Zweckbestimmung selber festlegen. An das Kleinste bis zum Ältesten ist dabei gedacht worden. Der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Bund schweizerischer Frauenvereine und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein sind ebenfalls Mitglieder und bitten als solche ihre Sektionen um rege Mithilfe beim Vertrieb des Verkaufsgegenstandes, dieses Jahr eines Stückes Handseife, das zum vorteilhaften Preis von Fr. 1.— abgegeben wird. Es ist in einem nur von Blinden geleiteten und

besetzten Arbeitsbetrieb erstellt worden. Die Seife trägt den Namen BIANAS — von den Herstellern aus der Bitte «Bitte Arbeit, nicht Almosen», also eigentlich einer Selbstverständlichkeit — zusammengestellt.

Es findet kein Straßenverkauf durch Anbieten an Passanten statt; aber wir legen auch unsern mitwirkenden Vereinen nahe, in Geschäften, wo sich ihre Mitglieder das Jahr hindurch bedienen, um eine kurzfristige Ablagestelle zu ersuchen, bei Zusammenkünften die Seife anzubieten, an einem Markttag einen Stand zu errichten. Die Vereine werden alle direkt begrüßt werden.

Dadurch, daß der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein Mitglied ist, wird er als solcher ebenfalls am Reinerlös teilnehmen und diesen einem seiner vereinseigenen Werke zuführen können.

Wir Frauen, die wir das ganze Jahr hindurch immer wieder uns für Werke verschiedener Art einspannen lassen, werden uns auch ganz besonders dann einsetzen, wenn es gilt, die uns naheliegenden Frauenwerke finanziell zu stützen.

Die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins:
M. Humbert

Von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

Wir haben letztes Jahr im «Zentralblatt» (s. S. 40) darüber geschrieben, was man unter dem Alkoholzehntel zu verstehen hat, und auf seine Bedeutung auch in unserer gemeinnützigen Vereinsarbeit hingewiesen. Wir konnten vor Jahresfrist darauf hinweisen, daß der Geschäftsabschluß der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erlaubt hatte, auf den Kopf der Wohnbevölkerung den Kantonen Fr. 2.30 auszurichten. Ein Zehntel dieser Beträge ist zweckgebunden, indem die Kantone diese Summe für Bekämpfung der Ursachen und der Wirkungen des Alkoholismus ausgeben müssen. Diese Kopfquote konnte für die letzte Verteilungsperiode auf Fr. 2.60 erhöht werden, und wir können dem letzten Bericht der Eidg. Alkoholverwaltung entnehmen, daß diese erhöhte Kopfquote auch nach dem letzten günstigen Abschluß beibehalten werden kann. Der Einnahmeüberschuß der Eidg. Alkoholverwaltung ist auf 25 575 070 Fr. gestiegen, wovon die Hälfte beim Bund verbleibt. Wir sind letztes Jahr auf Einzelheiten eingegangen, wie die Kantone ihren Alkoholzehntel verteilen. Es werden daraus auch Institutionen wie Mütterhilfen, Mütterberatungen und Mütterspenden bedacht, und es wird mit Recht auch durch finanzielle Hilfe mit anerkannt, wie wichtig die Aufklärungsarbeit im Gebiete des Alkoholschadens gerade in Haushaltungskursen sein kann. Durch das stets zunehmende Obligatorium im Haushaltunterricht ist es erfreulich, zu denken, daß hier noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. In Städtkantonen geht ein verhältnismäßig größerer Anteil an die verschiedenen Abstinenzvereine, die auf dem Lande natürlich nicht so ausgeprägt in Berufskategorien ausgeschieden sind. Aus dem letzten Bericht der Alkoholverwaltung geht auch hervor, daß die Zahl der Brennkonzessionen um 218 zurückgegangen ist. Wir haben es erst kürzlich erlebt, wie beim ersten Antönen einer neuen gesetzlichen Reglementierung im Brennwesen in unserm westlichen Nachbarland sich ein Sturm der Opposition erhoben hat, und durften uns bei dieser Gelegenheit einmal mehr bewußt werden, daß wir als Selbstverständlichkeit hinnehmen, was jenseits der Grenze als kaum realisierbar angesehen werden muß. Daß die Eidg. Alkoholverwaltung in der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung Jahr für Jahr umsichtig und den immer sich ändernden Verhältnissen angepaßt, beste soziale Vorsorgepolitik betreibt, haben wir an dieser Stelle schon wiederholt

ausgeführt, daß sie aber diese Aufgabe nicht nur im Erteilen guter Ratschläge lösen kann, ist klar. Die Eidg. Alkoholverwaltung bemüht sich seit Jahren, den Kartoffelverbrauch im Haushalt zu fördern, denn die Freigabe der seinerzeit rationierten Lebensmittel hat zu einer Abkehr von den Kartoffelgerichten geführt, im Moment, wo die Landwirtschaft auf größeren Anbau umgestellt war und zugleich mit der intensiveren Schädlingsbekämpfung der Ertrag gestiegen ist. Was nicht gegessen oder verfüttert werden kann, darf nicht mehr wie früher einfach ins Brennfäß. Alle andern Verwendungsarten aber, die hochentwickelte Überschußverarbeitung in lagerungsfähige Futtermittel vor allem, sind kostspielig. Durch eine viel größere als die übliche und vorauszusehende Übernahmepflicht von Kartoffeln ist nun der Eidg. Alkoholverwaltung eine starke finanzielle Belastung entstanden, die den nächsten Rechnungsabschluß ganz unerwartet ungünstig ausfallen lassen wird und damit natürlich auch die Überweisung an die Kantone. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit noch einmal daran, daß im Frühjahr die in den Kühlhäusern überwinterten Kartoffeln, die nun in den Handel kommen, alle Eigenschaften aufweisen, die sie dazu geeignet machen, die importierte Frühkartoffel links liegen zu lassen. Sie sind übrigens auch größer als die fremden Zuzüger und deshalb schneller gerüstet.

M. H.

25 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Hindelbank

Kürzlich feierte im Gasthof zum Löwen der Gemeinnützige Frauenverein Hindelbank sein 25jähriges Bestehen. Im Jahre 1930 wurde er als Sektion des Schweizerischen Frauenvereins von Frau Pfarrer von Steiger sel. gegründet. Zum Jubiläumsakt konnte die Präsidentin, Frau *Schafroth-Tschanz*, zahlreiche Mitglieder begrüßen. Nach den ordentlichen Traktanden verlas die Sekretärin, Frau *Arni*, Schleumen, einen selbstverfaßten berndeutschen Bericht in Versform, welchen sie in origineller Weise aus den Protokollen zusammengestellt hatte. Frau *Arni* vermittelte mit ihren Versen ein eindruckliches Bild davon, was die Hindelbanker Frauen in den 25 Jahren alles zum Wohle der Allgemeinheit geleistet haben. Anschließend erfreute Sekundarlehrer *Ernst Stalder* die Frauen mit einem interessanten Lichtbildervortrag über seine Reise nach Griechenland. Seine lehrreichen Ausführungen und die schönen Lichtbilder wurden bestens verdankt. Ebenfalls wurde dem Vorstand für die große Arbeit aus der Mitte der Versammlung gedankt. Die besten Wünsche begleiten den Gemeinnützigen Frauenverein Hindelbank in seinen neuen Lebensabschnitt.

Die Verfasserin des Artikels «Alleinstehende Frauen» (S. 27) bittet uns, sie zu entschuldigen, daß ihr insofern ein Irrtum unterlaufen ist, als tatsächlich nicht ein Geburtenüberschuß für Mädchen, sondern für Knaben besteht, daß aber die Sterbeziffer für letztere im Kindesalter höher ist.

Adoptivkinder-Versorgung

Betriebs- und Vermögensrechnung per 31. Dezember 1954

<i>Einnahmen:</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Beiträge der Sektionen	Fr. 2 874.—	
Gönnerkreis	» 2 282.50	
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein	» 1 000.—	
Kanton Luzern	» 2 000.—	
Kanton Thurgau	» 3 000.—	
David-Rosenfeldsche Stiftung	» 200.—	
Verschiedene Spenden	» 510.—	
Honorar aus Vorträgen	» 86.—	
Vermittlungsbeiträge	» 2 825.—	
Bankzinsen	» 455.—	
 <i>Ausgaben:</i>		
Gehälter		Fr. 8 588.50
AHV		» 177.45
Miete, Licht, Heizung, Reinigung		» 1 440.—
Unfallversicherung		» 147.85
Reisespesen		» 906.05
Porti und Telefon		» 1 137.95
Büromaterial und Drucksachen		» 345.10
Anschaffungen: Gestell für Akten		» 65.—
Läutwerk im Treppenhaus		» 38.50
Sitzungsspesen (Vorstand AdKV und Tagung schweiz. Amtsvorm.)		» 104.—
Verschiedene Spesen		» 274.65
Durchgangsplacierung		» 323.80
	Fr. 15 232.50	Fr. 13 548.85
Einnahmenüberschuß		» 1 683.65
	Fr. 15 232.50	Fr. 15 232.50
 <i>Vermögen am 31. Dezember 1954:</i>		
Kasse		Fr. 227.45
Postscheck		» 3 290.10
Betriebskapital Sparheft 384 219 Zch. Kantonalbank		» 14 659.70
Durchgangsplacierung Sparheft 384 400 Zch. Kantonalbank		» 4 093.80
Alterszusatzversicherung Sparheft 56 940 Leih- und Sparkasse vom Linthgebiet		» 1 135.55
Vermögen am 31. Dezember 1954		Fr. 23 406.60
Vermögen am 31. Dezember 1953		» 21 722.95
Vermögensvermehrung (wie Einnahmenüberschuß)		Fr. 1 683.65

Revisionsbericht

Der Unterzeichnete hat die Jahresrechnung pro 1954 der *Adoptivkinder-Versorgung* einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die *Einnahmen* betragen *Fr. 15 232.50*, die *Ausgaben Fr. 13 548.85*, so daß sich ein *Einnahmenüberschuß* von *Fr. 1683.65* ergibt, um welchen sich das Vermögen im Betriebsjahre vermehrt hat. Auf 31. Dezember 1954 betrug es *Fr. 23 406.60*, durch entsprechende Belege genügend ausgewiesen.

Gestützt auf die erfolgte Prüfung wird beantragt, die Jahresrechnung 1954 zu genehmigen und der Rechnungsstelle unter bester Verdankung Entlastung zu erteilen.

Langenthal, den 5. Februar 1955

Der Rechnungsrevisor: *Dr. W. Hügi*

Aktion Bergbevölkerung

Abrechnung für das Jahr 1954

I. <i>Einnahmen:</i>		
Von Sektionen	Fr.	100.—
Von Privaten	»	10.—
Zinsertrag auf Sparheft	»	10.90
Zinsertrag auf Depositenheft	»	16.05
		Fr. 136.95
II. <i>Ausgaben:</i>		
Beitrag an die Bündner Sektionen	Fr.	1000.—
Beitrag an Kindergarten Ilanz	»	150.—
Transportkosten	»	135.—
Postscheckgebühren	»	—.65
		Fr. 1285.65
III. <i>Abrechnung:</i>		
Vermögen am 1. Januar 1954	Fr.	3 243.10
<i>Vermögen am 31. Dezember 1954:</i>		
Kassabestand	Fr.	9.40
Guthaben auf Postscheckkonto IX a 788		
It. Saldomeldung Postscheckamt	»	740.40
Guthaben auf Sparheft bei der Glarner		
Kantonalbank	»	254.85
Guthaben auf Depositenheft bei der		
Schweiz. Kreditanstalt Glarus	»	1 089.75
		» 2094.40
	<i>Abnahme</i>	Fr. 1148.70
IV. <i>Nachweis</i> hierzu:		
Ausgaben	Fr.	1285.65
Einnahmen	»	136.95
		<i>Mehrausgaben</i> Fr. 1148.70

Brugg, den 31. Dezember 1954.

Die Kassierin: *R. Wartmann-Soder*

Bericht des Rechnungsrevisors

Ich habe die obenstehende Abrechnung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Aktion Bergbevölkerung, auf Grund der Belege und der vorgelegten Bücher geprüft. Das Vermögen auf den 31. Dezember 1954 von *Fr. 2094.40* ist durch Belege ausgewiesen. Die Bücher sind sauber geführt; die Abrechnung ist richtig.

Brugg, den 4. Januar 1955

P. Federer, eidg. dipl. Buchhalter

Rechnungsabschluß verschiedener Fonds

Folgende Abrechnungen sind dem Zentralvorstand vorgelegt worden, nachdem sie bei der Revision als richtig befunden worden waren:

Schweizerische Brautstiftung:

Kapital am 31. Dezember 1953	Fr. 46 673.70
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1954	» 1 156.30
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr. 47 830.—

Hausangestelltendiplomierung:

Kapital am 31. Dezember 1953	Fr. 29 340.07
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1954	» 520.93
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr. 29 861.—

«Zentralblatt»:

Kapital am 31. Dezember 1953	Fr. 57 891.70
Vermögensabnahme im Rechnungsjahr 1954	» 59.60
Kapital am 31. Dezember 1954	Fr. 57 832.10

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 2. Mai 1955. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Der Besuch der Halbjahreskurse befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tages-Kochkurse

Beginn: 12. April und 23. Mai. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenkurs

Beginn: 1. April und 1. Oktober. Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 25 Jahre.

Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin:

Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40



Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

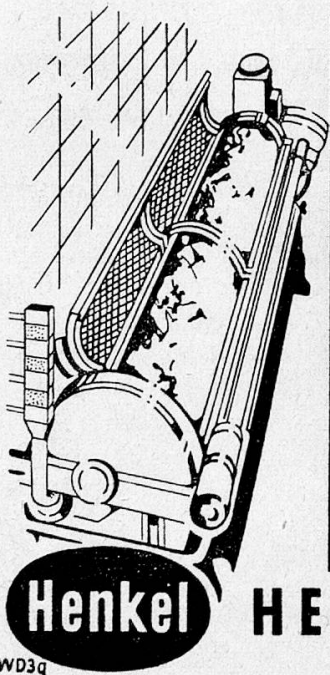
Bäuerinnenschule UTTEWIL

Station Schmitten (Freiburg) oder Laupen (Bern)

Freundliche, dem ländlichen Haushalt angepaßte **Heimschule**.
Die Kurse dauern fünf Monate und beginnen Mitte April und Mitte Oktober.
Theoretische und praktische Anleitung in allen hauswirtschaftlichen und
speziell der Landfrau zufallenden Arbeiten.

Auskunft und Prospekte durch **die Schulleitung**

Vollendete Wäschepflege



Zum Vorwaschen

**DIXIN · TRITO · SILOVO
DILO · MEP**

Zum Waschen

**PENTI · NATRIL OMAG
FRIMA-PRIMA · DILO**

Zum Bleichen

PURSOL

für Grosskonsumenten besonders geschaffen

Henkel

HENKEL & CIE. A. G., BASEL

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstätt

Appenzell A.-Rh

bieter Müttern mit oder ohne Kinder sowie
Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Se-
parates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes
Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung Tel. (071) 5 20 53**

Das Rezept

für frohe Stunden lautet:

KURSAAL BERN

Gute Musik, angenehme Atmosphäre,
prachtvolle Lage

Bis Ende April:
Konzertorchester **Nino Puttini**

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- Fachmännische, uneigennützige Beratung

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

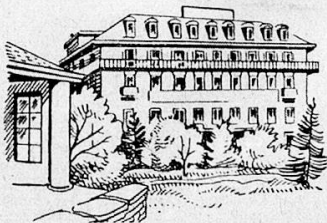
Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten

Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst



Rheinfelden SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder

Wickel, Fango, Trinkkuren

Inhalationen

Sole-Duschen

Sole-Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der oberen Luftwege, Grippeerkrankungen, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz

FÜR IHR SONNTAGS - MENU



Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen

Eiern hergestellt

eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.



Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

Ultra-Bienna

Ultra-Bienna, das modernste Seifenwaschmittel, macht das Wasser vollkommen weich und wäscht hervorragend. Ultra-Bienna verleiht der Wäsche höchstes Weiß und klare Farben und macht sie frisch, griffig und weich.

**wäscht
zuverlässig!**

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7



Alle Schnyder-Gutscheine gelten als Avanti-Bilderbons!

Zum Einweichen und Vorwaschen Sobi-Bleichsoda, für Leib- und Küchenwäsche Bio 38° C.

